# STADT WAREN IMÜRITZI 2 HEILBAD

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 14. Juli 2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Änderungssatzung erlassen:

## Artikel 1

# Änderung der Satzung

- 1. Der § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im "Warener Wochenblatt", dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz). Dieses erscheint vierzehntäglich, in den Monaten Juli und August jeweils nur 1 mal, wird in die Haushalte der Stadt und ihrer Ortsteile geliefert und ist in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1, kostenlos erhältlich. Das amtliche Mitteilungsblatt kann einzeln bzw. im Abonnement in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), kostenpflichtig angefordert werden.

# Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), den 03.08.2015

Möller Bürgermeister